

## Anlage A zur V/0677/2021

<b><u>Kurzüberblick</u></b>
Gemäß § 9.2 f) des Gesellschaftervertrages der KonvOY GmbH bedarf die Bestellung des Abschlussprüfers eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung der KonvOY GmbH.
Zur Ermächtigung der Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der KonvOY GmbH ist ein Beschluss des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft notwendig.

<b><u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u></b>
Die KonvOY GmbH ist eine 100 %-ige Beteiligung der Stadt Münster.
Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wohnraumversorgung in Münster durch die Entwicklung der Konversionsflächen der Grundstücksareale der ehemaligen York- und Oxford-Kaserne. Dies wird gewährleistet durch Erwerb, Baureifmachung, Bewirtschaftung und Veräußerung von Grundstücken, Teilen von Grundstücken und von grundstücksgleichen Rechten.

<b><u>Finanzierung</u></b>						
Produktgruppe:	1501	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Die finanziellen Auswirkungen werden von der KonvOY GmbH getragen.						

<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>					
Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
k.A.					

<b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></b>
k.A.